

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.161.051

Wien, 29. April 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 10070/J vom 1. März 2022 der Abgeordneten Dipl.-Ing.ⁱⁿ Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) liegen keine Schätzungen für die Auswirkungen eines (Teil-)Ausschlusses des russischen Bankensystems aus SWIFT vor.

Zu 2.:

Zu den ergriffenen Hilfsmaßnahmen wird auf die diesbezüglichen Beschlüsse der Bundesregierung verwiesen, die auf Vorschlag des Bundesministeriums für Europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) in den Ministerrat eingebracht und beschlossen wurden.

Zu 3.:

Sofern die Sanktionen den Warenverkehr betreffen, werden diese Ein- und Ausfuhrbeschränkungen beziehungsweise -verbote im Rahmen der Zollkontrolle vollzogen.

Zu 4. bis 6. und 8. bis 17.:

Nach dem Sanktionengesetz besteht eine Zuständigkeit des Bundesministeriums für Inneres (BMI), somit ist keine Zuständigkeit des BMF gegeben.

Zu 7.a:

Der ECOFIN wird regelmäßig über Sanktionen informiert, es liegt bei diesem allerdings keine diesbezügliche Entscheidungskompetenz vor.

Zu 7.b:

Der diesbezügliche Vollzug obliegt der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB), im BMF sind dazu keine Informationen vorhanden.

Zu 18.:

Die Einschätzung von Prof. Felbermayr wird nicht geteilt. Die RBI erfüllt weiterhin alle regulatorischen Vorgaben und es bestehen auch keine Anzeichen, dass sich dies ändern wird, auch wenn die Ergebnisbeiträge aus Russland in nächster Zeit ausbleiben werden. Ansteckungseffekte, die andere Banken in Bedrängnis bringen, werden nicht gesehen.

Der Bundesminister:
Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

